



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Breitensport
Hans Gerber, Bühlwiesenstr. 17, 8600 Dübendorf
Telefon P 044 321 70 15 | Mobile 079 506 22 77 | E-Mail hans.gerber(at)easv.ch

Schützenrat 2015

Hotel Wolfensberg, Degersheim, 21.11.2015

Beschlussfassungen

(Nummerierung gemäss Traktandenliste)

4. Genehmigung des Protokolls ausserordentlicher SR vom 2.6.2015 Bülach

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

6. Anträge Zentralkomitee, STK **6.1. Qualifikation zur Schweizermeisterschaft 2016** Homepage Dokumente: 5v, 5r, 5n

Gemäss Antrag wird beschlossen:

- *Die Version „NEU“ wird in den Schiessplan EASF 2016 aufgenommen.*
- *Die Version „NEU“ wird dem Schützenrat 2016 zur Übernahme ins Reglement Schweizermeisterschaften vorgelegt.*

7. Anträge der Unterverbände **7.1. Beschriftung Scheibenbilder (ZKAV)** Homepage Dokument: 1

Die Änderungen werden gemäss Antrag genehmigt.

7.2. Standblattverrechnung bei Abmeldungen(ZKAV)

Homepage Dokument: 2, 2a

Der Antrag 2a wird mit einer „Können“-Formulierung ergänzt, der neue Text heisst nun:

Art. 14.2 S&F

Schützen-Abmeldungen bis 14 Tage vor Festbeginn sind ohne Kostenfolge möglich. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt (unabhängig von dem im Schiessplan angegebenen Mutationsschluss), so können dem betroffenen Verein die folgenden Kosten in Rechnung gestellt bzw. von den Auszahlungsbeträgen direkt in Abzug gebracht werden: Schiessbüchlein / Standblatt (ohne Solidaritätsbeitrag und ohne Verbandsabgaben), die bestellten Übungskehr.

Wird zum Zeitpunkt der verspäteten und dadurch kostenpflichtigen Abmeldung gleichzeitig ein Ersatzschütze angemeldet, so werden dem Verein für den abgemeldeten Schützen keine Kosten in Rechnung gestellt.

Dieser geänderte Text wird genehmigt.

7.3. Gruppengrösse bei EASV NAWU GM(ZKAV)

Homepage Dokument: 3, 3a, 3b

*Der **Gegenvorschlag 3a** (OASV) wird abgelehnt.*

*Der **Antrag 3** (ZKAV) wird mit einer Erweiterung auf U23 ergänzt. Der neue Text heisst nun:*

Art. 6 Teilnahmebedingungen

Sämtliche J und JJ müssen beim EASV, UV respektive bei der Sektion als Kursteilnehmer gemeldet sein.

3 Schützen bilden eine Gruppe und können frei zusammengestellt werden aus:

- 2 Schützen Alter 8 - 20 Jahre
- 1 Schütze Alter 8 – 23 Jahre
- Stellung aufgelegt oder frei, je nach Alter.

Dieser geänderte Text wird genehmigt.

*Der **Sachantrag 3b** (EASV) zum Qualifikationsmodus der NAWU-GM wird wie vorgeschlagen genehmigt.*

7.4. Ausnahmestellung sitzend (ZSAV)

Homepage Dokument: 4

Der Antrag wird abgelehnt.

10. Genehmigung Schiessplan EASF 2016, Albisgütli

Homepage Dokument: 6a, 6b, 6c

Im Teil 2 wurde ein Datum geändert. Der Teil 3 wird nicht zur Abstimmung gebracht, da die Belegungsliste ein Auszug von Teil 1 und 2 ist. Die Teile 1 und 2 wurden separat abgestimmt.

Der Schiessplan wurde genehmigt.

11. Bestimmung Schützenrat 2016/2017

- 26. November 2016, Rest. Bären, Nürensdorf (Bestätigung)
- 25. November 2017, noch offen

Die Beschlüsse werden wie hier beschrieben in die entsprechenden Reglemente übernommen. Diese sind ab Januar 2016 als „Ausgabe 2016“ auf der Homepage EASV verfügbar.

Dübendorf, 22. November 2015



Hans Gerber
Eidg. Schützenmeister